

Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“ Teilbereich A und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2013 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (3. Änderung).
2. Der Bereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10014, 10013 (teilweise), 10008 der Flur 475 und durch die Westgrenze der Gustav-Ricker-Straße,
 - im Süden durch die Nordgrenze der Carnotstraße,
 - im Westen durch die West- und die Nordgrenze des Flurstücks 1/10 (Flur 433) und die Westgrenze des Flurstücks 10014 (Flur 475).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

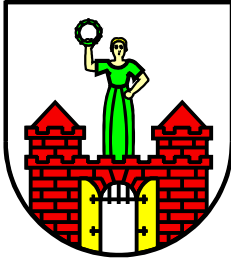
1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" Teilbereich A und die Begründung liegen in der Zeit vom 26.07.2013 bis 26.08.2013 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit

mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 11.07.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



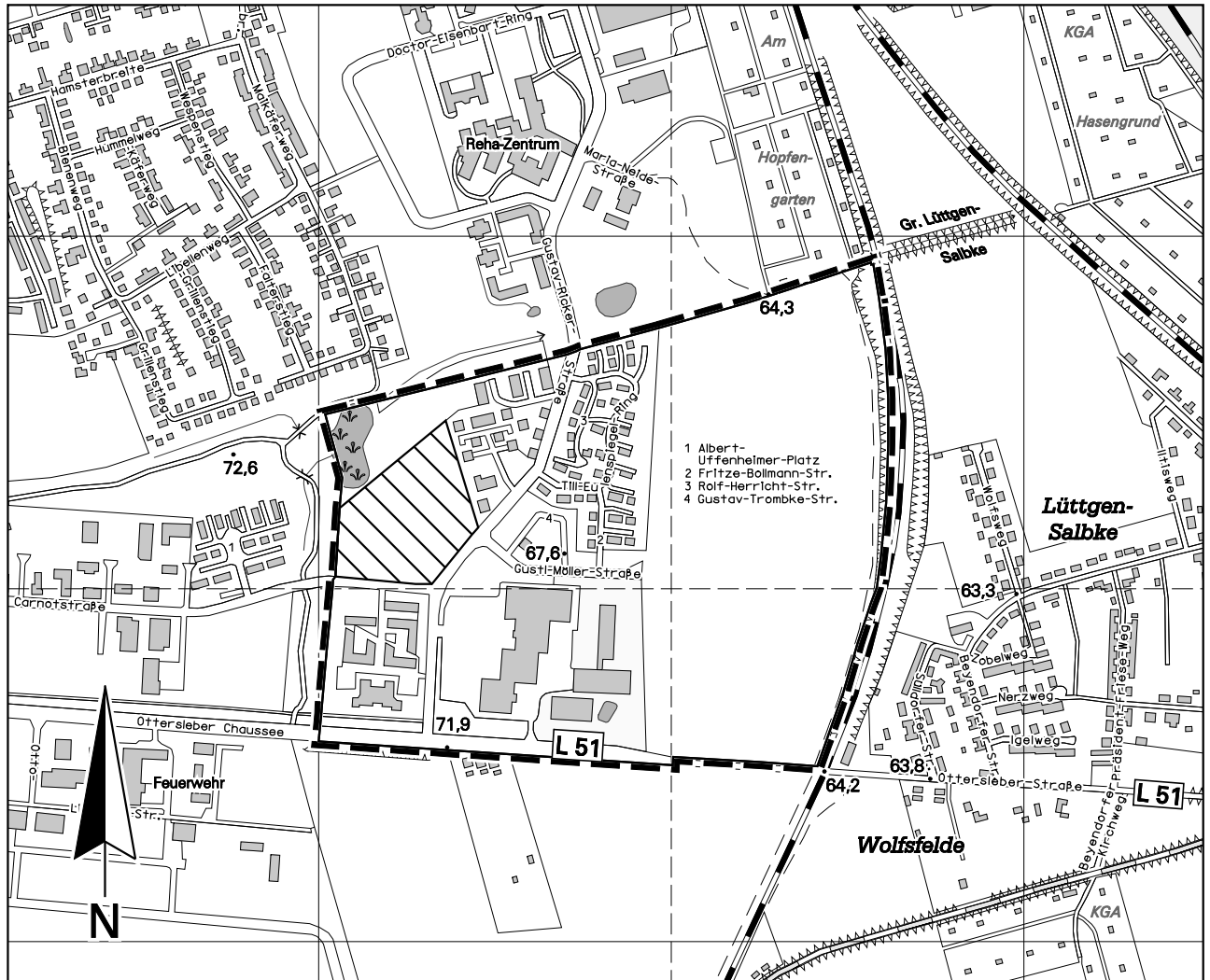
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 3. Änderung in einem Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 431 - 1A

DS0153/13 Anlage 1

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2012



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1A



Teilbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 10085 (Flur 433) und 10204 (Flur 475);
- im Osten: durch die Westgrenze der Flurstücke 1501/ 18, 1501/ 20, 1501/ 22, 1501/ 30 und 1501/ 11, sowie die Westseite des Straßenflurstückes 10227 der Gustav-Ricker-Straße (alle Flur 475);
- im Süden: durch die Südseite der Straßenflurstücke 10226 (Flur 475) und 1/ 9 (Flur 433) der Carnotstraße;
- im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstückes 1/ 2 (Flur 433).